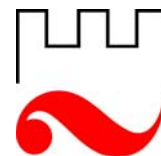




# Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 17.01.2014

## **EINLADUNG**

zur Sitzung des  
**Stadtrates Weilheim i.OB**

**am Donnerstag, 23. Januar 2014,**

**im großen Sitzungssaal des Rathauses**

### **Öffentlicher Teil**

**Beginn: 19.00 Uhr**

Tagesordnung siehe Anlage 1

### **Nichtöffentlicher Teil**

**Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil**

gez. Loth

Markus Loth  
1. Bürgermeister

**Anlage 1 zur Stadtratssitzung am 23.01.2014****Tagesordnung**  
**Öffentlicher Teil**

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung einer notariellen Urkunde – städtebaulichen Vereinbarung
3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
„Branca-Grundstück und Toteismulden“ - Feststellungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Branca-Grundstück und Toteismulden“  
- Satzungsbeschluss
5. Neubau eines ALDI-SB-Ladens mit Tiefgarage und Außenanlagen  
Münchener Straße
6. Außenbereichssatzung „Tankenrainer Straße“  
- Anpassung gestalterischer Festlegungen
7. Anfragen, Dringlichkeitsanträge

## Anwesenheitsliste für die Stadtratssitzung vom 23.01.2014

- 1. Anwesend stimmberechtigt: 30**
- a) Der Vorsitzende:
- 1. Bürgermeister Markus Loth
  - Arneth-Mangano Petra
  - Dr. Bayer Mathias
  - Braumiller Heidi
  - Dr. Ertel Peter
  - Gast Klaus
  - Grehl Karl-Heinz
  - Hofer Petra
  - Honisch Alfred
  - Hüglin Walter
  - Dr. Knabe Ulf-Heinrich
  - Knittel Jochen
  - Langer Alexandra
  - Lorbacher Michael
  - Mini Wolfgang
  - Müller Kurt
  - Nowak Luise
  - Orawetz Uta
  - Pentenrieder Rupert
  - Regauer Petra
  - Dr. Reindl Claus
  - Remesch Ingo
  - Rill Wolfgang
  - Schalk Andreas
  - Schreitt Anton
  - Schwalb Roland
  - Thieler Ragnhild
  - Trautinger Gerhard
  - Dr. Vidal Norbert
  - Zirngibl Stefan
- 2. Abwesend stimmberechtigt:** StRin Brugger (krank)
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:** Hr. Frenzl, Standortförderung  
Hr. Plonner, Landratsamt WM-SOG
- Schriftführer:** Frank, Groß, Scharf, Wunder
- Aus der Verwaltung:** Stork
- Presse:** Fr. Gretschmann, Fr. Wolf (Weilheimer Tagblatt),  
Fr. Hofstetter (Kreisbote),
- 4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr
- 5. Ende der Sitzung:** 21.05 Uhr (öffentlicher Teil)

Weilheim i.OB, 24.01.2014

Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez. Loth

gez. Groß

Markus Loth  
1. Bürgermeister

Karin Groß  
Hauptamt

**Auszug  
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Stadtrates vom 23.01.2014**

- vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat -

**Tagesordnungspunkt** **Ö 01/2014**

**Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 21.11.2013:**

Die Arbeiten zur Neuverrohrung des Simmetsbaches an der Röntgenstraße werden an die Firma Hubert Schmid, Marktoberdorf, zum Angebotspreis von 174.744,48 € vergeben.

Die Projektsteuerung der Hochwasserschutzmaßnahme „Angerbach“ wird an das Ingenieurbüro EDR GmbH, München, vergeben.

**Tagesordnungspunkt** **Ö 02/2014**

**Anfragen und Dringlichkeitsanträge**

**Behinderungen beim Bahnverkehr auf der Strecke München-Mittenwald**

Aufgrund der stetigen Verspätungen und Behinderungen des Bahnverkehrs auf der Fahrstrecke München-Mittenwald werden vermehrt Beschwerden der Berufspendler und sonstigen Fahrgäste an die Stadt Weilheim i.OB gerichtet. Diesbezüglich wurde mit der DB Regio Oberbayern Kontakt aufgenommen und gebeten über das weitere Vorgehen und die geplanten Maßnahmen zur Abhilfe des eingeschränkten Bahnverkehrs zu informieren.

In der Stadtratssitzung wird deshalb Herr Thomas Heimrich, Sprecher der Geschäftsleitung der DB Regio Oberbayern, über das weitere Verfahren berichten.

Im Verlauf der Stadtratssitzung hat Herr Heimrich von der DB Regio Oberbayern zunächst über die Technik- und Softwareprobleme der neuen Züge, die zu den Verspätungen und Behinderungen im Fahrplan geführt haben, vorgetragen. Im Anschluss wurden von den Stadratsmitgliedern und den Zuhörern zahlreiche Fragen dahingehend gestellt.

Herr Bürgermeister Loth hat zu Anfang und auch abschließend nochmals darauf hingewiesen, dass von der DB Regio Oberbayern möglichst für alle betroffenen und interessierten Bürger Infoveranstaltungen im großen Rahmen durchgeführt werden sollten und bot hierzu die Stadthalle für eine derartige Veranstaltung in Weilheim i.OB an.

Protokollnotiz:

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Von dem Vortrag Herrn Heimrichs wird Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt** **Ö 03/2014**

**Anfragen und Dringlichkeitsanträge**

**Antrag Stadtrat Dr. Reindl Protestnote Werdenfelsbahn**

Mit Schreiben vom 17.01.2014 hat Herr Stadtrat Dr. Reindl folgenden Dringlichkeitsantrag gestellt:

Hiermit stelle ich als Verkehrsreferent und im Namen der Fraktion Bürger für Weilheim den Antrag, der Stadtrat der Stadt Weilheim möge wegen der seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 gegenüber früher noch einmal massiv angestiegenen Probleme auf den Strecken der Werdenfelsbahn eine Protestnote beschließen, die an die politischen Entscheidungsträger und an die Verantwortlichen der Deutschen Bahn adressiert sein soll. Als Stadtrat der Stadt Weilheim sollten wir damit unsere Solidarität mit allen Nutzern der

Werdenfelsbahn, insbesondere den Tausenden von Berufspendlern bekunden und alle anderen bereits gestarteten Initiativen flankieren.

Die Protestnote könnte etwa folgenden Text beinhalten:

"Der Stadtrat der Stadt Weilheim bringt mit diesem Schreiben einstimmig seinen Protest darüber zum Ausdruck, dass sich die schon seit Jahren bestehenden Probleme auf den Strecken der Werdenfelsbahn mit der Fahrplanumstellung am 15. Dezember 2013 und dem Umstieg auf neues Zugmaterial noch einmal deutlich verschärft haben. Kaum ein Tag verging in den letzten Wochen ohne eine Meldung, dass es wegen technischer Probleme zu Zugausfällen und massiven Verspätungen gekommen war. Die Ursachen für diese Situation liegen offensichtlich am überstürzten Einsatz des technisch unzulänglichen neuen Zugmaterials, das obendrein eine zu geringe Sitzplatzkapazität aufweist und für den täglichen Einsatz für die Pendler unbequem und unzweckmäßig konzipiert ist. Verstärkt werden diese Mängel durch den ambitionierten Fahrplan im Halbstundentakt mit Kuppelung der Züge in Tutzing, was den Betrieb auf der eingleisigen Strecke bei der geringsten Unpünktlichkeit der Züge ins Wanken bringt.

Wir fordern die Verantwortlichen daher auf, diese für unsere Bürger unzumutbaren Zustände umgehend abzustellen und für einen geregelten Ablauf auf den Bahnstrecken der Werdenfelsbahn zu sorgen. Sollte dies mit dem nicht ausgereiften Zugmaterial und dem seit Dezember gültigen Fahrplan nicht möglich sein, könnten vorübergehend wieder die alten Züge eingesetzt und der Fahrplan modifiziert werden, mittel- und langfristig muss ein abschnittsweise zweigleisiger Ausbau der Strecke erfolgen, damit das Bahnfahren im Oberland wieder zu einer attraktiven Alternative wird."

#### Verlauf:

Mit der von Herrn Stadtrat Dr. Reindl vorgeschlagenen Protestnote besteht grundsätzlich Einverständnis.

Lediglich Frau StRin Orawetz fügt hinzu, dass die Forderung auf eine Entschädigung für die Fahrgäste für die entstandenen Einschränkungen aufgenommen werden sollte.

Zusätzlich regte Herr StR Grehl an, dass der zweigleisige Ausbau nicht nur abschnittsweise, sondern im Gesamten in der Protestnote angeführt werden sollte.

#### Beschluss:

Die Einreichung der Protestnote wird beschlossen.

Aus dem Text ist im letzten Satz beim zweigleisigen Ausbau der Strecke das Wort „abschnittsweise“ zu streichen und die Forderung auf eine antragslose Entschädigung für die durch die Einschränkung betroffenen Fahrgäste einzufügen.

**Abstimmungsergebnis: 30 : 0**

### **Tagesordnungspunkt                      Ö 4/2014**

#### **Anfragen, Dringlichkeitsanträge**

#### **Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zur Entwicklung bei der Deutschen Bahn**

#### Verlauf:

Von der Stadt Weilheim i.OB wird zur Anfrage von Herrn SR Lorbacher wie folgt Stellung genommen:

Nach Art. 16 Abs. 2 des Bayerischen ÖPNV Gesetzes (BayÖPNVG) plant die Bayerische Eisenbahngesellschaft im Auftrag und nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Staatsgebiet und stimmt diese Planung mit dem Eisenbahninfrastrukturunternehmen, Eisenbahnverkehrsunternehmen, den betroffenen Aufgabenträgern für den Schienenpersonennahverkehr in den Nachbarländern und den Aufgabenträger für den allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr ab. Nach Art. 1 zählt zum allgemeinen öffentlichen Personennahverkehr die Beförderung insbesondere mit Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie Omnibussen und Krafffahrzeugen im

Linienverkehr. Aufgabenträger für den Linienbusverkehr ist der Landkreis. Die Stadt Weilheim i.OB muss daher nicht bei der Gestaltung des Schienenverkehrs oder Fahrplans durch die Bahngesellschaften gehört werden. Es bestehen daher beim Planungsverfahren keine Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die Stadt Weilheim i.OB.

Von einem „Runden Tisch“ betroffener Anliegergemeinden ist im Stadtbauamt derzeit nichts bekannt. Sollte hierzu allerdings ein Termin organisiert werden, liegt dies sicherlich nicht im Zuständigkeitsbereich des Stadtbauamtes.

Von der Agenda 21 wurden bereits in den Jahren 2012 und 2013 jeweils ein sogenannter „Runder Tisch“ auf Experten- und Fachbehördenebene zum Thema „Barrierefreier Ausbau des Bahnhofes Weilheim“ veranstaltet. In den letzten Tagen ist hierzu von der Agenda 21 ein weiteres Schreiben zur Organisation eines weiteren „Runden Tisches“ eingegangen.

Von der Agenda 21 wird angeregt, einen weiteren „Runden Tisch“ abzuhalten. Hierzu sind entsprechende Schreiben auch an den Staatsminister Joachim Herrmann (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr) sowie Herrn Bundesminister Alexander Dobrindt (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) ergangen.

Ein konkreter Termin dafür liegt noch nicht vor. Von Seiten der Bauverwaltung wurde bei dem Vertreter der Deutschen Bahn, Herrn Kölbl, nachgefragt, inwieweit ein Termin im Frühjahr 2014 sinnvoll ist. In seinem Antwortschreiben vom 21.01.2014 sieht er dafür zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit.

Nachdem der Wettbewerb zum Busbahnhof voraussichtlich im September 2014 entschieden wird, wäre auch vom Stadtbauamt empfohlen, einen weiteren „Runden Tisch“ frühestens im Anschluss daran zu planen.

Von Planungen zum zweigleisigen Ausbau der Strecke Tutzing-Weilheim ist uns derzeit konkret nichts bekannt. Zu einer entsprechenden Rückfrage bei der Deutschen Bahn haben wir dazu noch keine Antwort erhalten.

Inwieweit die planungsrechtliche Situation eines zweigleisigen Ausbaus der Strecke im Bereich der Stadt Weilheim i.OB möglich ist, kann von Seiten des Stadtbauamtes nicht beantwortet werden, da dieses ein behördeninternes Planungsverfahren ist. Im Bereich zwischen dem Abzweig nach Augsburg bzw. Peißenberg ist das Bahngleis zweispurig ausgebaut. Flächenmäßig ist ein Ausbau sowohl im nördlichen Bereich (Unterhausen), wie auch im südlichen Bereich (Trifhof) nach unserer Einschätzung möglich.

Die 2013 vorgestellte Zeitschiene für den Umbau des barrierefreien Bahnhofs in Weilheim wurde bei der Deutschen Bahn abgefragt. Herr Kölbl von der Deutschen Bahn hat die Termine, wie auf der Oberlandausstellung bekannt gegeben, in seinem Anschreiben auch nochmals bestätigt. Danach sind folgende Planungs- und Ausbaus Schritte vorgesehen:

Entwurfsplanung bis September 2014  
 Planrechtsprozess bis Dezember 2014  
 Ausführungsplanung/Ausschreibung bis Juli 2015  
 Bauvorbereitung 4. Quartal 2014  
 Bauphase 1 1./2. Quartal 2015  
 Bauphase 2 3./4. Quartal 2015  
 Bauphase 3 / 4 1./2. Quartal 2016

**Tagesordnungspunkt                      Ö 5/2014**  
**Genehmigung einer notariellen Urkunde**  
**-Städtebauliche Vereinbarung**

Vorgang:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Branka-Grundstück und Toteismulden“ ist mit dem Grundstückseigentümer und Bauantragsteller eine Städtebauliche Vereinbarung zur Durchführung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen abzuschließen.

Die Verwaltung wird die Beurkundung der Städtebaulichen Vereinbarung am 22.01.2014 beim Notariat in Weilheim, vorbehaltlich Genehmigung durch den Stadtrat, vornehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weilheim i.OB genehmigt alle in der Urkunde des Notars Dr. Selbherr in Weilheim, UR.Nr. S 79/2014 für die Stadt Weilheim i.OB abgegebenen Erklärungen.

**Abstimmungsergebnis: 30 : 0**

**Tagesordnungspunkt                      Ö 6/2014**  
**4. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**„Branca-Grundstück und Toteismulden“**  
**-Feststellungsbeschluss**

Gutachten des Bauausschusses vom 14.01.2014

Es wird festgestellt, dass gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung der 3. öffentlichen Auslegung keine Einwendungen vorgebracht wurden.

Die Stellungnahme der Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 10.12.2013 betrifft die entsprechenden detaillierten Festsetzungen des Bebauungsplanes und ist in diesem Verfahren zu behandeln.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“ wird samt Begründung und Umweltbericht in der Fassung der 3. öffentlichen Auslegung vom 24.10.2013 festgestellt.

**Abstimmungsergebnis: 7 : 1**

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 14.01.2014 wird zum Beschluss erhoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensunterlagen den Landratsamt Weilheim-Schongau zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 24 : 6**

**Tagesordnungspunkt                      Ö 7/2014**  
**Bebauungsplan**  
**„Branca-Grundstück und Toteismulden“**  
**- Satzungsbeschluss**

Gutachten des Bauausschusses vom 14.01.2014:

Über die im Rahmen der 3. öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes erneut vorgebrachten Einwendungen wird unter Berücksichtigung der privaten und öffentlichen Belange entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtbauamtes (Anlage 5) entschieden. Es wird festgestellt, dass sich hierdurch keine nochmalige grundlegende Änderung der Planungsgrundsätze ergibt. Die lediglich redaktionell vorzunehmenden textlichen Anpassungen sind in dem Bebauungsplan einzuarbeiten.

Der Bebauungsplan für das Gebiet „Branca-Grundstück und Toteismulden“ wird samt Begründung und Umweltbericht in den Fassungen vom 14.01.2014 (redaktionelle Überarbeitung) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 2**

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 14.01.2014 wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 20 : 10**

**Tagesordnungspunkt                                    Ö 8/2014**  
**Neubau eines ALDI-SB-Ladens mit Tiefgarage und Außenanlagen**  
**Münchener Straße**

Beschluss:

Dem vorliegenden Baugesuch zur Errichtung eines ALDI-SB-Ladens mit Tiefgarage und Außenanlagen an der Münchener Straße wird gemäß den überarbeiteten Planfassungen vom 16.01.2014 bzw. 20.01.2014 zugestimmt.

Insbesondere besteht mit dem Freiflächengestaltungsplan (Übersicht Pflanzplan vom 20.01.2014) Einverständnis.

Der südwestliche Stellplatzblock ist entsprechend der Begründung des Antragstellers abweichend von der bisherigen Festlegung im Bebauungsplan näher zur Münchener Straße zu situieren (geradliniger Stellplatzverlauf). Insoweit wird einer Befreiung von der zeichnerischen Stellplatzfestlegung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Die beiden Erklärungen des Antragstellers vom 17.01.2014 zur Situierung des Stellplatzblockes mit Ersatzpflanzung sowie zur Schranken- bzw. Toranlage der zweiten Zufahrt im nordwestlichen Bereich werden dieser Zustimmung zugrunde gelegt.

Sollte das Bauvorhaben durch das Landratsamt Weilheim-Schongau vor endgültiger Rechtskraft des Bebauungsplanes nach § 33 BauGB genehmigt werden, wird für die Gesamtmaßnahme einer Ausnahme von der noch gültigen Veränderungssperre für das Plangebiet zugestimmt.

Mit der seitens der Verwaltung bereits erteilten Ausnahme von der Veränderungssperre für die notwendigen Rodungsmaßnahmen zur Baufeldfreimachung besteht ebenso Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis: 23 : 7**

**Tagesordnungspunkt                                    Ö 9/2014**  
**Außenbereichssatzung Tankenrainer Straße**  
**- Anpassung gestalterische Festlegungen**

Beschluss:

Mit dem als Anlage beigefügten Entwurf zur Änderung und Neufassung der Außenbereichssatzung „Tankenrainer Straße“ zur Festlegung gestalterischer Vorgaben besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Änderungsverfahren gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 BauGB nach den Vorschriften des § 13 BauGB einzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: 30 : 0**



**Tagesordnungspunkt                    Ö 10/2014**  
**Anfragen und Dringlichkeitsanträge**  
**Sachbestandsbericht Sanierung Geschossdecken Rathaus**  
**Alternativplanung Architekt Weinberger**

Vorgang:

Mit Schreiben vom 22.01.2014 stellt Stadtrat Honisch für die Fraktion Grüne / Freie Wähler / FDP / Nowak folgende Anfrage zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 23.01.2014:

„Alternativplanung des Architekturbüros Fritz Weinberger

Wie stellt sich die momentane Zeitschiene bei den Planungen des Büros Weinberger dar, nachdem Ende Nov. 2013 der einstimmige Beschluss des Stadtrats erging,

- auf die Nutzung des Bistros "Schildbürger" für Büroerweiterungen zugunsten des Rathauses zu

verzichten und  
 - alternative Planungen zu erarbeiten, für die Logistik rund um die dringend anstehende Sanierung der Rathausdecken?“

Stellungnahme des Stadtbauamtes:

Stadtbaumeister Frank erläutert, dass es sich hierbei um sehr umfangreiche und komplexe neue Untersuchungen handelt, die das Architekturbüro Weinberger derzeit prüft.

Eine Vorstellung der Ergebnisse wird zur Sitzung des Bauausschusses im Februar oder März 2014 erwartet.

Protokollnotiz:

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Vom Vorgang wird Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt                    Ö 11/2014**  
**Anfragen und Dringlichkeitsanträge**  
**Sachstandsbericht Instandsetzung der umgewidmeten**  
**Staatsstraße 2064 (Münchener Straße)**

Stellungnahme des Stadtbauamtes:

Stadtbaumeister Frank weist darauf hin, dass nach Aussage des Staatlichen Bauamtes im letzten Jahr keine Haushaltsmittel für die anstehende Sanierung der Straße zur Verfügung standen. Für den Haushalt 2014 sollen entsprechende Gelder eingestellt werden.

Dies soll in einem für 11.03.2014 anberaumten Gespräch mit dem neuen Leiter des Staatlichen Bauamtes geklärt werden.

Protokollnotiz:

Die Angelegenheit wird als dringlich behandelt.

Vom Vorgang wird Kenntnis genommen.

**Tagesordnungspunkt                    Nr. Ö 12/2014**  
**Anfragen und Dringlichkeitsanträge**  
**Sachstandsbericht Asylbewerber**

Stadtrat Honisch gibt einen Sachstandsbericht zur Situation der Asylbewerber in Weilheim und Umgebung sowie zur Arbeit des Unterstützerkreises Asyl.

In Weilheim und Wilzhofen sind zwischenzeitlich insgesamt 75 Asylbewerberinnen und Asylbewerber untergebracht. Von diesen sind bereits mehrere als Flüchtlinge anerkannt.

Im Unterstützerkreis Asyl sind 70 Personen ehrenamtlich aktiv. Diese betreuen die Asylbewerber in allen Lebenslagen. Ab dem 05. Februar wird die Asylsozialarbeit von der Diakonie in Weilheim übernommen. Von staatlicher Seite sei für die Asylsozialberatung bislang noch keine finanzielle Unterstützung geleistet worden.

1. Bürgermeister Loth ergänzt, dass das Antwortschreiben auf die Resolution des Stadtrates zur Sozialbetreuung von Asylbewerbern Frau Ministerin Müller zur Unterschrift vorliege. Frau Stadträtin Arneth-Mangano regt an, Asylbewerbern bzw. Flüchtlingen die Teilnahme an berufsbildenden Maßnahmen zu ermöglichen.

Protokollnotiz:

Der Vorgang wird zur Kenntnis genommen.